

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2019 - 31.12.2019 für Ausbildungsumlage)
(bis 31.12.2018 für Investitionskosten)
(01.05.2018 - 30.04.2019 für alle weiteren Entgelte)

Pflege- grad	Pflegesatz		Unter- kunft	Verpfle- gung ³	Investitions- Kosten ²	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs- umlage				
1	42,43 €	4,32 €	19,04 €	14,66 €	21,43 €	101,88 €
2	53,88 €	4,32 €	19,04 €	14,66 €	21,43 €	113,33 €
3	70,05 €	4,32 €	19,04 €	14,66 €	21,43 €	129,50 €
4	86,92 €	4,32 €	19,04 €	14,66 €	21,43 €	146,37 €
5	94,48 €	4,32 €	19,04 €	14,66 €	21,43 €	153,93 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen

In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 18,43 € pro Tag.

Hier wird der aktuell genehmigte Investitionskostensatz für das Einzel- bzw. Doppelzimmer dargestellt. Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch den LWL gehen wir aber davon aus, dass der neue Investitionskostensatz bei 20,00 € für das Doppelzimmer bzw. 23,00 € für das Einzelzimmer liegen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Kurzzeitpflegeaufenthalt, den neuen Satz nachträglich abzurechnen.

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 9,77 € pro Tag.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 5,30 € erhoben. Dieser ist von der Pflegekasse zu tragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen bis zu dem Gesamtbetrag von 1.612,00 € im Kalenderjahr. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch verdoppelt sich der Zuschuss auf insgesamt bis zu 3.224,00 € im Kalenderjahr.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
Neustraße 13-15
46414 Rhede

Telefon
02872 92433-0

Telefax
02872 92433-99

Internet
www.hildegard-spz-rhede.de

E-Mail
info@sthildegard.eu

IK-Nummer
510 551 314

Einrichtungsleitung
Florian Beckmann

Kontakt
Tel.: 02872 92433-10

florian.beckmann@
sthildegard.eu

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadthorn und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus Ehling

Geschäftsführer
Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)
Herbert Mäteling
Michael Saffé
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE95 4015 4530 0004 0999 90
BIC: WELADE33XXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133